



Arbeitsversion

**Verordnung über das Münzkabinett und die
Antikensammlung
(VMA)**

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: ?.-?-?

Geändert: –

Aufgehoben: –

Das Stadtparlament

hat beschlossen:

I.

Der Erlass SRS ?.-?-? (Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung (VMA)) wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung.

Art. 2 Aufgaben

¹ Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung im Amt für Kultur des Departements Präsidiales hat den Auftrag

- a. in der Stadt Winterthur mittels eines Museums, einer Fachbibliothek und eines Archivs ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum gemäss den Schwerpunkten ihrer Sammlung zu betreiben;
- b. das kulturelle Erbe zu bewahren, systematisch zu erforschen, dauerhaft zugänglich zu machen und in zeitgemässen Formaten zu vermitteln;

- c. sachdienliche Kooperationen einzugehen und ein der Bedeutung des Münzkabinetts und der Antikensammlung entsprechendes Netzwerk zu pflegen.

² Sie kann wissenschaftliche Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen.

Art. 3 Umfang der Aufgaben

¹ Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung erfüllt die in Artikel 2 genannten Aufgaben effizient und wirksam im Rahmen des bewilligten Budgets.

² Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung konzentriert ihre Tätigkeit auf die strategischen Prioritäten. Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung richten sich nach den verfügbaren Mitteln; sie steuert den Mitteleinsatz so, dass die ordnungsgemässe Erfüllung des Auftrags im Rahmen dieser Mittel gewährleistet ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

[Abschlussklausel]

[Ort], [Datum]

[Behörde]

[Funktion 1]

[NAME 1]

[Funktion 2]

[NAME 2]